

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am 22. Juni 2020**

**Tagesordnung**

1. Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ – Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.  
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Grebenstein  
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages  
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG  
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Energiegenossenschaft Reinhardswald, Erhöhung der Bürgerschaft  
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Magistrats  
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Freibadsaison 2020  
- Beratung und Beschlussfassung -
8. FDP-Antrag zur Erweiterung und Optimierung des Radwegenetzes in der Gemarkung Grebenstein  
- Beratung und Beschlussfassung -
9. CDU- Antrag zur Einrichtung einer Haushaltskommission für die Bewältigung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt infolge der Corona-Pandemie  
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Anfragen
11. Mitteilungen

## **Zu TOP 1) Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ – Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.**

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Klüppel gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die SPD Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag zum Bebauungsplan:

In dem Bereich des Bebauungsplanes sind Flachdächer zuzulassen.

Bevor die Abstimmung zu diesem Antrag erfolgt, wird nach eingehender Diskussion zunächst über die folgenden Punkte einzeln abgestimmt:

### **Zu A Planungsrechtliche Festsetzungen**

#### **Nr. 1 Art der baulichen Nutzung**

##### **1.2 Allgemeines Wohngebiet**

Mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

**Betriebe des Beherbergungsgewerbes** sind ausnahmsweise zuzulassen.

Mit 20 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

**Sonstige nicht-störende Gewerbebetriebe** sind ausnahmsweise zuzulassen.

### **Zu A Planungsrechtliche Festsetzungen**

#### **Nr. 3 Überbaubare Grundstücksfläche**

##### **3.1 Baugrenzen und -linien**

Mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Punkt 3.1 wie folgt zu ergänzen:

Hinter dem letzten Satz wird folgender Satz angefügt:  
Die Breite darf maximal 1/3 der jeweiligen Außenwand betragen.

### **Zu B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

#### **Nr. 1 Einfriedung der Grundstücke**

Mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Punkt 1. **Einfriedung der Grundstücke** zu streichen sowie die zeichnerische Festsetzung ersatzweise wie folgt zu ändern:

Die Verkehrsfläche V1 wird in Richtung Westen von 3,50 Meter auf 5 Meter verbreitert.

## **Zu B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

### **Nr. 2 Gestaltung von Gebäudekörpern und baulichen Anlagen**

Über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird nun wie folgt abgestimmt:

Mit 20 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

In dem Bereich des Bebauungsplanes sind Flachdächer zuzulassen.

## **Zu C Hinweise**

### **Nr. 1 Bauzeitenregelung**

Mit 20 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der letzte Satz „Entsprechende Nebenbestimmung sind in die Baugenehmigung mit aufzunehmen“ ist zu streichen.

Nun wird über den vorgelegten Beschlussvorschlag mit den zuvor beschlossenen Änderungen wie folgt abgestimmt:

Mit 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wassergraben“ mit Begründung, ohne Umweltbericht und ohne Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Behörden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wassergraben“ befindet sich im Stadtgebiet von Grebenstein in südwestlicher Ortsrandlage in der Gemarkung Grebenstein, Flur 35.

Zum Ende des Tagesordnungspunktes kehrt Stadtverordneter Klüppel in den Sitzungssaal zurück und Stadtverordnetenvorsitzender Zanger informiert ihn über das Abstimmungsergebnis.

## **Zu TOP 2) Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Grebenstein**

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Ablösung in der **Zone 1** wird auf 2.000 EUR reduziert, um die innerstädtische Bebauung attraktiver zu machen.

Hierzu wurde wie folgt abgestimmt:

Mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Ablösung in der **Zone 1** wird auf 2.000 EUR reduziert, um die innerstädtische Bebauung attraktiver zu machen.

Nachfolgend wird über den vorgelegten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Mit 21 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die allen Stadtverordneten vorliegende Neufassung der Stellplatzsatzung mit der zuvor beschlossenen Änderung.

**Zu TOP 3) Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages**

Über die folgenden 5 Punkte wurde jeweils einzeln abgestimmt:

Mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (1) Die Stadt Grebenstein stimmt der Veräußerung des Kommanditanteils der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH zu.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (2) Die Stadt Grebenstein stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Barkapitalerhöhung und Übernahme eines Kommanditanteils in Höhe von bis zu nominal 15.774.000 Euro und dem Beitritt zum Konsortialvertrag der Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG zu.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (3) Die Stadt Grebenstein stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschafts- und des Konsortialvertrages der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Die Stadt Grebenstein stimmt ferner den redaktionellen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der ERK Beteiligungsverwaltungs-GmbH und der Aufhebung des Konsortialvertrages betreffend der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (4) Die Stadt Grebenstein übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 828.201,57 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank eG Baunatal.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (5) Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung der Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.**

**Zu TOP 4) Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG**

Über die folgenden 4 Punkte wurde jeweils einzeln abgestimmt:

Mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (1) Die Stadt Grebenstein stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (2) Die Stadt Grebenstein stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (3) Die Stadt Grebenstein stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.**

Mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (4) Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.**

#### **Zu TOP 5) Energiegenossenschaft Reinhardswald, Erhöhung der Bürgschaft**

Über die folgenden 4 Punkte wurde jeweils einzeln abgestimmt:

Mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (1) Die Stadt Grebenstein nimmt die beabsichtigte anteilige Kreditaufnahme der Energiegenossenschaft Reinhardswald in Höhe von bis zu EUR 1.500.000,00 zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Stadt Grebenstein übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die Energiegenossenschaft Reinhardswald eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu EUR 240.000,00 (max. 80% der Forderungen) gegenüber den finanzierenden Banken bzw. der finanzierenden Bank.**

Mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (2) Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Verwaltungs-GmbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Bürgschaftsvertrag und die Avalprovisionsvereinbarung zu unterzeichnen.**

Mit 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (3) Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Verwaltungs-GmbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Kreditaufnahme zur Projektfinanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Reinhardswald entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarung mit den Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.**

Mit 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (4) Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Vorstände der Energiegenossenschaft Reinhardswald bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Verwaltungs-GmbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Kreditvertrag und die Avalprovisionsvereinbarungen zu unterzeichnen.**

## **Zu TOP 6) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Magistrats**

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel beschlossen. Der Prüfungsbericht vom 18.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2011 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.744.335,20 EUR festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2011 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 604.567,97 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 29.596,30 EUR ab. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 18.05.2020 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 Abs. 1 HGO (§ 114u HGO a.F.) Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2011 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

## **Zu TOP 7) Freibadsaison 2020**

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Das Schwimmbad ist zeitnah, möglichst bis zum Beginn der Sommerferien, - unter den gegebenen Hygienebestimmungen - zu öffnen.

Zunächst wird über die vorgelegte Beschlussvorlage abgestimmt:

Mit 20 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen lehnt die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussvorlage ab:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aufgrund der hohen hygienischen Auflagen zur Abwehr der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zusätzlichen und nicht sichergestellten Verfügbarkeit von Personal das Freibad in der Saison 2020 nicht öffnet.



Aufgrund der Ablehnung der Beschlussvorlage wird über den SPD-Antrag abgestimmt:

Mit 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Das Schwimmbad ist zeitnah, möglichst bis zum Beginn der Sommerferien, - unter den gegebenen Hygienebestimmungen - zu öffnen.

### **Zu TOP 8) FDP-Antrag zur Erweiterung und Optimierung des Radwegenetzes in der Gemarkung Grebenstein**

Die FDP-Fraktion übernimmt den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Abgestimmt wird nun über den geänderten Antrag:

Mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge für eine Erweiterung und Optimierung des Radwegenetzes in der Gesamtmarkung Grebenstein, (in der Kerngemeinde und den Stadtteilen), zu erarbeiten.

### **Zu TOP 9) CDU-Antrag zur Einrichtung einer Haushaltskommission für die Bewältigung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt infolge der Corona-Pandemie**

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

### **Zu TOP 10) Anfragen**

#### 1. SPD-Anfrage zu dem Baugebiet "Auf dem Celliken"

1. Wie ist der derzeitige Sachstand?

Der Baugebungsplan wurde am 06.06.2020 amtlich bekannt gemacht und ist damit rechtskräftig geworden.

2. Ist der Erschließungsvertrag mit den Investoren unterzeichnet?

Am 07.11.2019 wurde der Erschließungsvertrag final abgestimmt und im Januar 2020 übersendet. Am 01.04.2020 wurde der Vertrag von den Investoren unterzeichnet und am 07.05.2020 der Verwaltung übergeben.

3. Hat die Stadt noch Möglichkeiten, die Sache voranzutreiben?

Nein, da der Vertrag keine Umsetzungsfristen enthält.

#### 4. Gibt es Fristen für die Investoren bzgl. der Umsetzung?

Nein, da dies politisch nicht gewollt war und das Ziel eines zügigen Vertragsabschlusses oberste Priorität genoss.

#### 2. SPD-Anfrage für eine (eingeschränkte) Regelbetreuung in der KiTa in den Sommerferien

Besteht seitens des Magistrates die Überlegung, anstelle der üblichen Notbetreuungszeiten im Kindergarten während der Sommerferien eine (eingeschränkte) Regelbetreuung anzubieten?

Nein, es wird aber eine erweiterte Notbetreuung angeboten. Die hierzu erfolgte Bedarfsabfrage bei den Eltern hat jedoch kaum einen Bedarf ergeben.

Die Beschäftigten in der KiTa haben ihren Urlaub entsprechend der vorgesehenen Schließzeiten zu nehmen und zu Jahresanfang genehmigt bekommen. Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsabfrage der Eltern und aufgrund der Urlaubsregelungen sieht die Verwaltung keinen Bedarf und keine Möglichkeit, eine eingeschränkte Regelbetreuung anzubieten.

(Von derzeit 186 angemeldeten Kinder kommen 135 in die KiTa.)

#### 3. SPD- und CDU-Anfragen zum Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur

SPD-Fragen:

Wie ist der aktuelle Stand in dieser Sache?

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaues zu rechnen?

Erhalten die Vertragspartner Informationen zum Zeitplan?

CDU-Fragen:

Gibt es einen aktualisierten Zeitplan? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Welche Möglichkeiten bestehen seitens der Stadt Grebenstein, eine zeitnahe Umsetzung zu unterstützen?

Der geplante FTTH-Ausbau (Glasfaserausbau) startet ab der 28 KW in Udenhausen.

Die Termine für die restlichen Stadtteile werden Anfang August mitgeteilt.

Den Ausbau wird die ANK Bau GmbH aus Kassel vornehmen

#### 4. CDU-Anfrage zur Fußgängerquerung Bahnhofstraße

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft zum Sachstand der Einrichtung einer Fußgängerquerung an der Bahnhofstraße, Höhe Rewe-Markt. Hat in der Zwischenzeit eine Verkehrsschau stattfinden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Aufgrund der Corona-Pandemie und den ergangenen Vorschriften zur Vermeidung der Verbreitung des Virus hat keine Verkehrsschau stattgefunden. Die Verwaltung bemüht sich weiterhin um einen neuen Termin. Die Durchführung einer Verkehrsschau ist aber durchaus schwierig, da mehrere Behördenvertreter (Hessen Mobil, Straßenmeisterei, Landkreis Kassel, Polizeipräsidium Kassel, Polizeidienststelle Hofgeismar, Stadt

Grebenstein (mehrfach)) daran teilnehmen und diese die entsprechenden Verkehrspunkte aufsuchen müssen.

## **Zu TOP 11) Mitteilungen**

### 1. Jahresabschluss 2019 (vorläufig)

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 539.696,99 EUR ab, die der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll. Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 86.686,95 EUR erwirtschaftet worden, der der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll.

Zur Deckung der voraussichtlich negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltssituation der Stadt Grebenstein 2020 und der Folgejahre wird eine Sonderrücklage „Corona Pandemie“ in Höhe von 3.000.000 EUR gebildet. Für diese Rücklage sollen dauerhaft liquide Mittel in gleicher Höhe vorgehalten werden.

### 2. Prognose (Trendberechnung) Haushalt 2020

Dem Protokoll ist die Trendberechnung zu den Auswirkungen der Coronakrise, abgeleitet aus der Finanzkrise 2008 bis 2010, beigelegt. Demnach würde der Haushalt 2020 mit einem Defizit von 750.000 EUR abschließen. Es sei klargestellt, dass es sich hierbei um eine Trendberechnung handelt. Das tatsächliche Defizit kann auch deutlich höher und auch geringer ausfallen.

### 3. Burgberg (Sichtbeziehung zur Burgruine)

Der Landkreis Kassel hat am 04.06.2020 mitgeteilt, dass der Bitte der Stadt Grebenstein, den Burgberg im Rahmen des Kalkmagerrasenprojekts von Gehölzen weitgehend freizustellen, leider nicht entsprochen werden kann.

Der Burgberg hat sich zu einem Laubwald entwickelt und ist in seiner derzeitigen Ausprägung und seinem Baumbestand für einen ehemaligen Kalkmagerrasenstandort untypisch.

Aktuell werden im Rahmen der Forstarbeiten Pflegemaßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen eingeplant. Rodungen sind nicht vorgesehen, da dadurch Ersatzaufforstungen notwendig werden.

### 4. KiTa-Erweiterung

Entwurfpläne für einen Neubau bei Haus 1 (Sauertalsweg) liegen vor. Die geschätzten Baukosten für einen Neubau für 2 Gruppen liegen bei 1,4 Mio. EUR.

In der Oberen Strohstraße konnte aufgrund der Corona-bedingten Kontaktverbote (keine Betretungsmöglichkeit der Mietswohnungen) noch keine Statik des Gebäudes aufgenommen werden. Aufgrund der aktuellen Lockerungen ist die Erfassung der Statik aber jetzt in Arbeit.

Die Leitung und die Erzieherinnen der KiTa haben sich aus pädagogischen Erwägungen für einen Umbau in der Oberen Strohstraße ausgesprochen.

## 5. Fuhrpark Bauhof

Der Fuhrpark des Bauhofs wurde mit einem neuen Pritschenwagen der Fa. IVECO verstärkt. Das neue Fahrzeug ersetzt ein anderes Pritschenfahrzeug, das abgängig ist. Wie im Haushalt 2020 mit ausgewiesen, ist für den Bauhof ein voll elektrischer Kastenwagen angeschafft worden. Insgesamt waren zur Beförderung des Personals zu wenige Fahrzeuge vorhanden.

Eine Ladesäule ist noch nicht erforderlich, da das Fahrzeug über eine haushaltsübliche Steckdose geladen werden kann.

## 6. Ausfall von Veranstaltungen

Der Magistrat hat beschlossen, dass keine Ferienspiele in den Sommerferien durchgeführt werden. Dies lag an der langen unklaren Rechtslage sowie den mangelnden Betreuer/innen.

Der Viehmarkt muss aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen leider ausfallen.

## 7. Übergabe einer Hausarztpraxis

Wie u.a. der Presse zu entnehmen war, aber auch persönlich mitgeteilt wurde, hat die Hausarztpraxis Kampf zum 01.01.2022 eine Nachfolgeregelung.

## 8. ÖPNV-Beauftragter der Stadt Grebenstein

Der Landkreis Kassel hat die Kommunen darum gebeten, einen ÖPNV-Beauftragten zu benennen, der bei der Entwicklung von Strategien, Ideen und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Nahmobilität mitarbeitet.

Wir freuen uns, mit Herrn Hartmut Thöne einen engagierten Nutzer des ÖPNV gewonnen zu haben.

## 9. Baumaßnahmen der Stadt Grebenstein

Rathaus: Sanierung der Fenster und Bau eines barrierefreien Zugangs

Marktplatz: barrierefreie Wegeführung (abgeschlossen)

Dorfplatz Burguffeln: Brunnenanlage wird noch feinjustiert

Ortsdurchfahrt Udenhausen: Restarbeiten

Kulturwerkstatt: Herstellung neuer Wegeführung und Generationengarten

## 10. Marktplatz

Der Marktplatz ist temporär zur Erprobung einer dauerhaften Sperrung für Fahrzeuge gesperrt. Dadurch könnte der Platz zur weiteren Nutzung attraktiver gestaltet werden und mehr Nutzer und Besucher anziehen.

## 11. Sanierung Freibad der Stadt Grebenstein

Aufgrund der Kontaktbeschränkung im Rahmen der Corona-Pandemie ist die erforderliche Machbarkeitsstudie erst jetzt kurz vor der Fertigstellung. Sie ist Grundlage zur Ausschreibung der weiteren, geförderten Planungsleistungen.

Die Machbarkeitsstudie wird den Mitgliedern der Schwimmbadkommission vorgestellt. Sobald ein Auftrag für die Planungsleistungen vorliegt, wird die Kommission und auch die Stadtverordnetenversammlung erneut informiert.

## 12. Naturpark Reinhardswald

Der Jahresbericht liegt vor und wurde elektronisch versandt. Die Mandatsträger können auch Druckexemplare in der Verwaltung abholen.